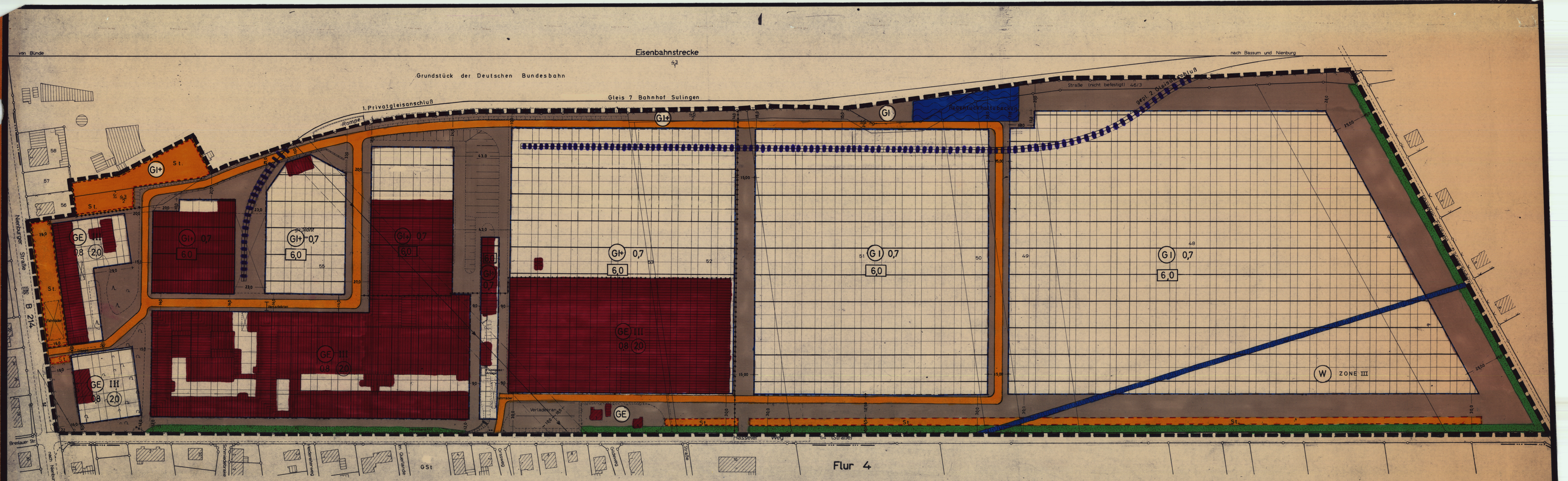




Planzeichenerklärung

- a) Festsetzungen des Bebauungspl. b) Nachrichtliche Übernahme
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GI INDUSTRIEGEBIET
 - GI+ INDUSTRIEGEBIET, BESCHRÄNKT GEM. § 9.4 DER BAU-NVO AUF ANLAGEN UND BETRIEBE DER KABEL- UND LACKDRAHTHERSTELLUNG UND AUF ANLAGEN UND BETRIEBE DIE IM GE GEM. § 9.4 BAU-NVO ZULÄSSIG SIND.
 - GE GEBIET
 - 0,7 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 6,0 BAUMASSEZAHL
 - 2,0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - III ZAHL DER VOLLGESCHOSS (ALS HÖCHSTGRENZE)
 - BAUGRENZE
 - PRIVATE GRÜNFLÄCHEN - ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 ABS. 1 NR. 15 B. BAUG
 - DAS SICHTDREIECK IST VON BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG ÜBER 0,80 m DER FAHRBAHNOBERKANTEN FREIZUHALTEN
 - VERKEHRSPFLÄCHEN - PRIVAT
 - ST FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
 - FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
 - FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (REGENRÜCKHALTEBECKEN)
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - W WASSERSCHUTZGEBIET
 - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
 - RICHTFUNK DER BUNDESPOST BAUHOHE BEIDERSEITS DES FUNKSTRAHLS BIS ZU 1200 m (GESAMTBREITE 2000 m)
 - SCHUTZSTREIFEN DER RICHTFUNKSTRASSE MIT BESCHRÄNKUNG DER BAUHOHE

STADT SULINGEN

Kreis Grafsch. Diepholz Reg. Bez. Hannover

Bebauungsplan „Bergmann Kabelwerke
Nr. 12 u. Lackdraht Union“

Flur 3 Maßstab 1:1000

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan
(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.11.1975).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Sulingen, den 24.11.1975



gez. Nowak
Verm. Direktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Sulingen, den 25.7.1974

Stadt baurat Sulingen
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 6.11.1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 5.4.1975 ortsüblich durch die Sulinger Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.4.1975 bis 15.5.1975 öffentlich ausgelegt.
Sulingen, den 18.8.1975

gez. Giesekeing
Bürgermeister



gez. Junior
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.9.1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Sulingen, den 1.10.1975

gez. Giesekeing
Bürgermeister



gez. Junior
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Sulingen in der Sitzung vom 30.9.1975 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2-963/75 vom heutigen Tage mit Auflagen genehmigt.
Hannover, den 11.2.1976

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage
gez. Harm

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 16 vom 28.7.1976 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan wurde am 28.7.1976 rechtskräftig.

Sulingen, den 29.7.1976
gez. Junior
Stadtdirektor